

Verhaltenskodex für Lieferant*innen der Gruppe Deutsche Börse

Mit Wirkung zum 23. Februar 2024

Präambel

Die Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse (nachfolgend als „GDB“ bezeichnet) sind sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst und sehen sich den Grundsätzen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Standards, deren Beachtung von den Produkt- und Dienstleistungslieferant*innen der GDB bezüglich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt erwartet wird. Es ist erklärtes Ziel der GDB, gemeinsam mit ihren Lieferant*innen die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze nachhaltig umzusetzen.

Die GDB erwartet von ihren Lieferant*innen, dass sie sich aktiv um die Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodex bemühen. Von den Lieferant*innen wird zudem erwartet, dass sie ihre eigenen Lieferant*innen dazu anhalten, den Verhaltenskodex einzuhalten und den Grundsatz der Nichtdiskriminierung bei der Auswahl der Lieferant*innen und im Umgang mit den Lieferant*innen entlang der gesamten Lieferkette zu beachten.

Diese Vereinbarung wird zwischen dem*der Lieferant*in und der Deutsche Börse AG getroffen. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Rechte gelten auch zugunsten der GDB. Die Lieferant*innen verpflichten sich, die GDB in angemessener Weise bei der Durchführung von Abhilfemaßnahmen zu unterstützen, wenn menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), die den*die Lieferant*in betreffen, auftreten.

Zur Klarstellung sei erwähnt, dass dieses Dokument eine Übersetzung aus dem Englischen ins Deutsche darstellt. Bei Widersprüchen und Abweichungen ist die englische Fassung verbindlich.

I. Ökonomische Nachhaltigkeit

1. Die GDB strebt einen fairen und partnerschaftlichen Umgang mit ihrem*ihrer Lieferant*in an und erwartet, dass der*die Lieferant*in sämtliche anwendbaren rechtlichen Anforderungen einhält (einschließlich, aber nicht beschränkt auf steuerrechtliche Anforderungen).
2. Die GDB erwartet, dass der*die Lieferant*in keinerlei Form von Korruption toleriert und in seinem Hause aktiv Antikorruptionsmaßnahmen betreibt.

II. Umweltschutz

1. Die GDB erwartet, dass der*die Lieferant*in sich stetig um den Einsatz und die Optimierung von umwelttechnisch verbesserten Verfahrensweisen in den betrieblichen Abläufen und eingesetzten Technologien bemüht.
2. Die GDB erwartet, dass der*die Lieferant*in nationale gesetzliche Normen und internationale Standards zum Schutze der Umwelt beachtet.
3. Die GDB erwartet, dass der*die Lieferant*in Umweltbelastungen minimiert und seine Umweltschutzstandards kontinuierlich verbessert.

III. Soziale und ethische Verantwortung

1. Die GDB erwartet, dass der*die Lieferant*in die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter fördert, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.
2. Die GDB erwartet, dass der*die Lieferant*in die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektiert.
3. Die GDB erwartet, dass der*die Lieferant*in niemanden gegen seinen Willen beschäftigt, zur Arbeit zwingt, ausbeutet oder Menschenhandel toleriert. Zusätzlich erwartet die GDB, dass der*die

Lieferant*in durch interne Maßnahmen sicherstellt, dass innerhalb seiner Geschäftstätigkeit oder Lieferkette keine moderne Sklaverei stattfindet.

4. Die GDB erwartet, dass der*die Lieferant*in eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht duldet, wie etwa psychische Härte, körperliche Bestrafung, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.
5. Die GDB erwartet, dass der*die Lieferant*in keinerlei Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) duldet, das sexuell unangemessen, einschüchternd, bedrohend, missbräuchlich oder ausbeuterisch ist.
6. Die GDB erwartet, dass der*die Lieferant*in für angemessene Entlohnung sorgt und die einschlägige nationale Mindestlohngesetzgebung beachtet.
7. Die GDB erwartet, dass der*die Lieferant*in die im jeweiligen Staat anwendbaren Bestimmungen zur maximalen Arbeitszeit einhält.
8. Die GDB erwartet, dass der*die Lieferant*in die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anerkennt und Mitglieder von Arbeitnehmer*innenorganisationen oder Gewerkschaften weder zu ihren Gunsten noch zu ihren Lasten diskriminiert.
9. Die GDB erwartet, dass der*die Lieferant*in keine Personen beschäftigt, beschäftigen lässt oder deren Beschäftigung duldet, die nicht nachweislich mindestens 15 Jahre alt sind (oder 14 Jahre in Staaten, die im Rahmen der ILO-Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, bei denen das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden darf).
10. Die GDB erwartet, dass der*die Lieferant*in Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeitenden übernimmt, Risiken eindämmt, akzeptable Lebensbedingungen sicherstellt und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten sorgt.

Die Parteien betrachten die Einhaltung dieser Standards als wesentlich für das jeweilige Vertragsverhältnis. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien, dass das jeweils betroffene Unternehmen der GDB berechtigt ist, das jeweilige Vertragsverhältnis bei Verletzung der Regelungen unter III. „Soziale und ethische Verantwortung“ durch den*die Lieferant*in aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Dies gilt für sämtliche Vertragsverhältnisse mit dem*der jeweiligen Lieferant*in. Das Kündigungsrecht steht dem jeweils betroffenen Unternehmen der GDB auch dann zu, wenn die Verletzung der Regelungen unter III. nicht direkt das Vertragsverhältnis zwischen dem jeweils betroffenen Unternehmen der GDB und dem*der Lieferant*in betreffen. Etwaige weitere Rechte des jeweiligen Unternehmens der GDB bleiben unberührt.

Frankfurt am Main,
(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

Deutsche Börse AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn

(Firmenstempel)

(Name in Druckschrift) (Name in Druckschrift)

(Name(n) in Druckschrift)